

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2016/0382-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	29.07.2016 Beese Thomas
<p>Baulinien-Aufhebungsverfahren Nr. 4 A Aufhebung des Baulinienplans Nr. 4 A an der Geisfelder Straße - Bericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Bericht über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Aufhebungsbeschluss gemäß § 10 BauGB</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2016	Bau- und Werksenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

1. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Gemäß dem Beschluss des Bau- und Werksenats vom **04.05.2016** wurde die öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Entwurf des Aufhebungsplans Nr. 4 A in der Fassung vom **04.05.2016** lag nach fristgemäßer Bekanntmachung in der Zeit vom **30.05.2016** bis einschließlich **04.07.2016** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

2. Behandlung der Anregungen

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen die nachfolgend aufgeführten Schreiben ein:

2.1 Öffentlichkeit

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

2.2 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

2.2.1 Tourismus & Kongress Service
mit Schreiben vom **25.05.2016**

2.2.2 PLEDOC GmbH
mit Schreiben vom **30.05.2016**

2.2.3 Immobilienmanagement (Amt 23)
mit Schreiben vom **06.06.2016**

- 2.2.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
mit Schreiben vom [13.06.2016](#)
- 2.2.5 Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg
mit Schreiben vom [13.06.2016](#)
- 2.2.6 Stadtwerke Bamberg
mit Schreiben vom [14.06.2016](#)
- 2.2.7 Wirtschaftsförderung
mit Schreiben vom [16.06.2016](#)
- 2.2.8 Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz (Amt 38)
mit Schreiben vom [16.06.2016](#)
- 2.2.9 Bayernwerk
mit Schreiben vom [16.06.2016](#)
- 2.2.10 Bayerischer BauernVerband
mit Schreiben vom [21.06.2016](#)
- 2.2.11 Zentrum Welterbe Bamberg
mit Schreiben vom [21.06.2016](#)
- 2.2.12 Deutsche Telekom Technik GmbH
mit Schreiben vom [27.06.2016](#)

Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erheben keine Einwände gegen die geplante Aufhebung der Baulinie Nr. 4 A aus dem Jahr 1878.

3. Beschluss über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Aufhebungsbeschluss

Der Bau- und Werksenat stellt fest, dass keine Stellungnahmen eingegangen sind, die der geplanten Aufhebung der Baulinie Nr. 4 A widersprechen.

Es wird daher beantragt für den Aufhebungsplan der Baulinie Nr. 4 A vom [04.05.2016](#) und der dazugehörigen Begründung vom [04.05.2016](#) den Aufhebungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu fassen.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.
- 2.1 Der Bau- und Werksenat stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.
- 2.2 Der Bau- und Werksenat stellt fest, dass die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Einwände erheben.
3. Der Bau- und Werksenat beschließt aufgrund:
 - a) des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2010-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom [22.08.1998](#) (GVBl. S. 796) in der zuletzt geänderten Fassung sowie,
 - b) der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom [23.09.2004](#) (BGBl. S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung,
 - c) der Artikel 6 Abs. 5 und 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom [14.08.2007](#) (GVGI. S. 588) in der zuletzt geänderten Fassung,
 die Aufhebung des Baulinienplanes Nr. 4 A, bestehend aus Aufhebungsplan vom [04.05.2016](#) sowie Begründung vom [04.05.2016](#) als Satzung.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Anlage 1_Aufhebungsplan 4 A

Verteiler:

